

V o l l m a c h t

Vor- und Nachname

wohnhaft

erteilt sozialrechte.de, **Rechtsanwalt Karl Lang**, Lietzenburger Str. 94, 10719 Berlin
sie/ihn **wegen Sozialrecht, insbesondere SGB II (ALG II/„Hartz IV“)**

einzelnen oder gemeinsam außergerichtlich und/oder gerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen
Gerichten und Behörden, **insbesondere**

sowie in allen Instanzen zu vertreten. Die Vollmacht umfasst - ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszu-
schließen - insbesondere die Ermächtigung,

1. Rechtsbehelfe und –mittel aller Art (insbesondere Widersprüche, Rechtsschutzverfahren und Klagen und
Widerklagen) zu erheben, zu ändern und zurückzunehmen sowie selbst oder durch zu bestellende Bevollmächtigte
für die höhere Instanz einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten,
2. Zustellungen aller Art vorzunehmen,
3. Empfangsbevollmächtigung im Verwaltungsverfahren für Abhilfe- und Widerspruchsbescheid,
4. Akteneinsichten vorzunehmen,
5. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
6. Vergleiche abzuschließen und zu widerrufen sowie Verzicht und Anerkenntnisse zu erklären,
7. rechtsgestaltende und sonstige einseitige Erklärungen, wie z.B. Kündigungen, Anfechtung, Genehmigung und
Widerruf, gegenüber dem Gegner oder anderen Dritten abzugeben und entgegenzunehmen,

**Die Vollmacht gilt bis auf weiteres bis zur Anzeige des Erlöschens durch/die Vollmachtgeber und/oder den
beauftragten Rechtsanwalt zeitlich unbefristet für alle sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren (bspw. folgende
Bewilligungsabschnitte, Sanktionsverfahren etc.) gegenüber den zuständigen Leistungsträgern sowie die hiermit
in Zusammenhang stehenden gerichtlichen Verfahren.**

Ort/Datum

Unterschrift aller volljährigen Vollmachtgeber
(bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)